

Beglaubigte Abschrift

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan der Stadt Erwitte für das Gebiet östlich des Weckinghauser Weges (LP 16) und nördlich des Lindenweges

In der Stadt Erwitte ist es erforderlich, durch Aufstellung eines Bebauungsplanes die Voraussetzungen zur Bebauung weiterer Flächen zu schaffen. Hierfür bietet sich das Gebiet östlich des Weckinghauser Weges (LP 16) und nördlich des Lindenweges an, zumal mit der Bereitstellung der in diesem Plangebiet gelegenen Grundstücke für Bauzwecke durch die in Betracht kommenden Grundstückseigentümer in absehbarer Zeit gerechnet werden kann.

Das durch den Bebauungsplan erfaßte Gelände schließt sich an die vorhandene Bebauung an. Das westlich des Weckinghauser Weges gelegene Gebiet ist bereits durch den Bebauungsplan für das Siedlungsgelände Peters und Struchholzkemmer erfaßt.

Durch die Festsetzungen im Bebauungsplan über Art und Maß der baulichen Nutzung, über die überbaubaren Grundstücksflächen und über die örtlichen Verkehrsflächen wird eine ordnungsgemäße Bebauung und Erschließung sichergestellt.

Durch die Herstellung der Mischwasserkanäle im gesamten Plangebiet werden der Stadt Erwitte voraussichtlich Kosten in Höhe von ca. 67.000,-- DM entstehen. Der Straßenbau einschließlich Straßenbeleuchtung erfordert einen Kostenaufwand von ca. 128.000,-- DM.

Die Wasserversorgung ist durch Anschluß an das zentrale Versorgungsnetz des Lörmecke Wasserwerkes gewährleistet. Die Stromversorgung erfolgt durch Anschluß an das Versorgungsnetz der VEW.

Erwitte, den 10. 4. 1968

gez. Postert
Bürgermeister

gez. Reichmann
Amtsdirektor